Amtliche Bekanntmachung

I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" vom 12.01.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Absatz 2 erhält nachstehende Fassung:

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

(1) ...

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

| Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche | 52,50 €/Monat |
|--------------------------------------|------------------|
| Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche | 31,50 €/Monat |
| Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der | Benutzungsgebühr |

| Frühbetreuung | 5 Tage/Woche | 35,00 €/Monat |
|--------------------|-----------------|---------------|
| Frühbetreuung | 3 Tage/Woche | 21,00 €/Monat |
| Spätbetreuung | 5 Tage/Woche | 18,00 €/Monat |
| Spätbetreuung | 3 Tage/Woche | 11,00 €/Monat |
| Ferienbetreuung | - | 50,00 €/Woche |
| Mittagsverpflegung | Ferienbetreuung | 16,00 €/Woche |

- (3) ...
- (4) ...

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 12.01.2021

(LS)

Stricker Schulverbandsvorsteherin